



Baar, 25. April 2024

Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin, Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan zu
Führung/Querung Gehweg TZB – Hochgefährlich – dringender Handlungsbedarf

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Tangente Zug/Baar im Bereich des Grossacherbaches von Fussgängerinnen und Fussgängern gefahrlos unterirdisch gequert werden kann.

Es seien dazu die rechtlichen, planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Falls nötig, sind vorgängig noch allfällige Anpassungen im Richtplan vorzunehmen.

Situationsbeschreibung:

Das Gebiet Matt (Gemeinde Baar) und Göbli (Stadt Zug) wird heute durch die Tangente Zug/Baar (TZB) getrennt. Der Grossacherbach folgt der Tangente in diesem Bereich parallel auf dem Boden der Gemeinde Baar. Dank ökologischen Ausgleichsmassnahmen ist dieses Gebiet nun Teil des Naherholungsgebietes der beiden Gemeinden Baar und Zug. Der neu angelegte Gehweg mit zweckmässigen Brückenbauten über den Bachlauf erfreut sich heute als beliebte Fuss-Verbindung zwischen Baar und Zug. Erst kürzlich wurde die Attraktivität des Weges entlang des Grossacherbaches mit der Pflanzung einer Baumallee auf Zuger Stadtgebiet weiter erhöht.

Personen, welche diese attraktive Verbindung nutzen wollen, sind heute gezwungen, die stark frequentierte Tangente Zug/Baar ohne Schutz (z.B. Fussgängerstreifen) zu überqueren. Wiederholt mussten dabei sehr gefährliche Situationen und beinahe Unfälle beobachtet werden. Speziell ältere Personen und Kinder sind stark gefährdet. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Lösungsvorschlag:



Grundsätzlich ist es der Regierung als Bauherrin der TZB überlassen, wie sie dieses virulente (Folge-)Problem bereinigen will.

An dieser Stelle sei auf eine pragmatische Lösungsmöglichkeit hingewiesen. Dieser Vorschlag ist der aktuellen Nutzung der Verbindung als reiner Fussweg (allg. Fahrverbot) angepasst. Aufwändige Neubauten sollten deshalb vermieden werden können.

Da ein Fussgängerstreifen aus Sicht des Verkehrsflusses ungünstig ist, kommen nur eine Überführung (Brücke) oder eine Unterführung (Tunnel) in Frage. Weil just in diesem Querungsbereich der Grossacherbach unter der Tangente geführt wird, bietet sich die Teil-Nutzung dieses Bachdurchlasses für Fussgänger an. Als Beispiele sei hier der Durchlass der alten Lorze im Bereich des Chollers erwähnt (vgl. Beispiel-Bild). Da der Durchlass ausschliesslich nur für Fussgänger bestimmt ist, kann der Platzbedarf auf ein Minimum reduziert werden, sodass die Platzverhältnisse der bestehenden Unterführung für beide Funktionen (Gehweg/Wasserführung) ausreichend sind.



Problemzone Tangente Zug/Baar: Uebergang von Fussgängern anfangs April 2024



Situationsplan – Legende: Grün = Fussweg / Rot = Querung Tangente Zug/Baar / Blau = Bachdurchlass (bestehend)



Bestehender Durchlass Grossacherbach Tangente Zug/Baar



Lösungsmodell Beispiel Koller mit Doppelfunktion Gehweg/Bach